

Ergebnisse der Field Tests von BVR, DRSC, EACB und Genoverband zum EFRAG-Entwurf des ESRS LSME

Hintergrund

Am 22. Januar 2024 hat die für die Entwicklung europäischer Nachhaltigkeitsberichtsstandards zuständige EFRAG ihren Entwurf für einen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung kapitalmarktorientierter kleiner und mittelgroßer Unternehmen gemäß Artikel 29c Bilanzrichtlinie vorgelegt. Dieser sog. ED ESRS LSME (Exposure Draft – European Sustainability Reporting Standard for Listed Small and Medium-sized Enterprises) darf auch von handelsrechtlich großen aber aufsichtsrechtlich kleinen und nicht komplexen CRR-Kreditinstituten angewendet werden (Small and Non-complex Institutions, SNCI). Aufsichtsrechtlich klein und nicht komplex sind u. a. CRR-Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von bis zu fünf Milliarden Euro im Durchschnitt der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Der ED ESRS LSME wurde ausgehend von den im Dezember 2023 von der EU-Kommission mittels Delegiertem Rechtsakt verabschiedeten ESRS (sog. ESRS Set 1) entwickelt. Ziel war es dabei, die Anforderungen der ESRS Set 1 zu vereinfachen und dabei ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen und den Kapazitäten der Ersteller zu wahren. Der ED ESRS LSME soll angemessene, proportional zur Ausstattung der KMU und SNCI stehende und gleichzeitig relevante Anforderungen definieren.

Teilnehmer an den Field Tests der EFRAG zum Entwurf des ESRS LSME

Zu dem ED ESRS LSME konnte bis zum 21. Mai 2024 Stellung genommen werden. Zudem hatte EFRAG zur Teilnahme an Field Tests aufgerufen, um ein möglichst umfassendes Bild über die Eignung des Standardentwurfs sowohl von Erstellern als auch Nutzern der Nachhaltigkeitsinformationen zu erhalten. Im Rahmen der Field Tests sollten z.B. zukünftige Anwender den ED ESRS LSME „testweise“ anwenden bzw. im Detail eruiieren, ob und mit welchem Aufwand dieser in ihren Unternehmen umsetzbar wäre.

Die **Bank1Saar eG**, die **Volksbank Düsseldorf Neuss eG**, die **Volksbank Mittweida eG** und die **Westerwald Bank eG** haben sich trotz des damit verbundenen Aufwands und der begrenzten Personalkapazitäten in den kleinen und wenig komplexen Kreditinstituten bereit erklärt, den von ihnen zukünftig anzuwendenden Nachhaltigkeitsberichtsstandard im Detail zu beurteilen. Die Anzahl der Mitarbeitenden variiert in diesen Banken zwischen ca. 230 und ca. 800 Arbeitnehmern¹). Die Bilanzsummen liegen zwischen 2,0 und 4,9 Mrd. Euro. Die Bank1Saar eG ist bereits nach bisher bestehender Gesetzgebung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Hierdurch ergab sich ein Meinungsbild von unterschiedlich großen Volksbanken in Deutschland.

¹ Dabei handelt es sich um die Anzahl der Mitarbeitenden, die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist jeweils geringer.

Der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) und der Genoverband e.V. haben die vier Genossenschaftsbanken bei der Durchführung des Field Tests unterstützt. Das Projekt wurde zudem von der European Association of Cooperative Banks (EACB) begleitet. Die Ergebnisse wurden in einem Präsenzworkshop und mehreren Onlineterminen erarbeitet. Die Beantwortung der Fragen gegenüber EFRAG erfolgte dabei von jeder Volksbank individuell auf Basis der eigenen Strukturen.

Federführend bearbeitet wurde das Projekt durch Dirk Menshausen (Volksbank Düsseldorf Neuss eG), Michael Friedrich (Bank1Saar eG), Miriam Stareprawo-Hofmann (Volksbank Mittweida eG) und Ruben Pink (Westerwald Bank eG). Zudem haben Dr. Kati Beiersdorf, CPA vom DRSC und WP/StB Volker Hartke vom Genoverband e.V. dieses Projekt begleitet. Unterstützt wurden sie dabei von Thomas Nicht, Nana von Rottenburg und WP Stefanie Morfeld-Wahle (BVR) sowie Dr. Volker Heegemann und Maryia Sulik (EACB).

Zusammengefasste Ergebnisse der Banken zum Entwurf des ESRS LSME

Die Ergebnisse des Field Tests wurden im Mai und Juni 2024 mit Vertretern von EFRAG und der EU-Kommission diskutiert.

Zunächst wurde im Rahmen des Field Tests die grundsätzliche Frage erörtert, ob der aufgrund der voraussichtlichen Anwenderzahlen eher als „SNCI-Standard“ ansehbare ESRS LSME überhaupt für SNCI anwendbar sein würde.²

Die handelsrechtlich großen SNCI erfüllen grundsätzlich auch die Größenkriterien nach § 293 HGB für die Konzernabschlusspflicht. Für die meisten SNCI gilt jedoch, dass die regelmäßig vorhandenen Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzeln oder zusammen genommen typischerweise unwesentlich sind. Diese SNCI stellen folglich im Einklang mit § 296 Abs. 2 HGB bzw. Art. 23 Abs. 10 Bilanzrichtlinie keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, ob die Verpflichtung zur Erstellung eines Konzern-Nachhaltigkeitsberichts bereits aufgrund des Bestehens einer Konzernstruktur, mithin unabhängig von der Pflicht zur Konzernabschluss- und -lageberichterstellung, bestünde. In diesem Fall wäre die Anwendung der ESRS Set 1 auch für eine (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichterstattung der mittelständisch strukturierten SNCI erforderlich gewesen. Die EU-Kommission hat hierzu in den am 7. August 2024 veröffentlichten FAQs ebenfalls Stellung bezogen und darauf hingewiesen, dass SNCI den LSME anwenden können, sofern keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts besteht. Damit ist klargestellt, dass auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, d.h. unter Berücksichtigung der (potenziellen) Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit, diese Tochterunternehmen für die SNCI unwesentlich bleiben. Es ergibt sich somit weiterhin keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Konzern-(Nachhaltigkeits-)Berichts.

Die am Field Test beteiligten SNCI betrachten den ED ESRS LSME im Vergleich zum ESRS Set 1 grundsätzlich als Erleichterung und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung geeignet. Gleichwohl zeigte sich, dass die vereinfachte Nachhaltigkeitsberichterstattung selbst für handelsrechtlich

² Zum Vergleich: in Deutschland gibt es ca. 40-50 kapitalmarktorientierte kleine oder mittelgroße Unternehmen, jedoch mehrere Hundert SNCI, die nach dem ESRS LSME berichten würden.

große SNCI aufgrund ihrer mittelständisch geprägten Strukturen und begrenzten Kapazitäten trotz aller Ambitionen eine enorme Herausforderung darstellen wird.

Dies resultiert u.a. daraus, dass SNCI zwar die größte Anwendergruppe des ED ESRS LSME sein werden, dieser aber nicht auf Bankenbelange ausgerichtet ist. Insbesondere die Umsetzung des Konzepts der Wertschöpfungskette im Finanzsektor bleibt, wie auch schon bei den ESRS Set 1, unbeantwortet. Ferner wird die Struktur des ED ESRS LSME als unübersichtlich erachtet, was das Verständnis der Anforderungen in Gänze erschwert. Dies gilt beispielsweise für das Zusammenspiel von Leitlinien, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions, Targets / PAT) einerseits und den themenspezifischen Anforderungen andererseits.

Zu den Anforderungen in den drei Themenkomplexen Umwelt, Soziales und Governance ergab sich aus Sicht der teilnehmenden Banken folgende Einschätzung:

- Die Governance-Angaben sind den beteiligten SNCI aufgrund der umfangreichen Bankenregulierung grundsätzlich möglich. Hier ist darauf zu achten, dass durch gleiche Definitionen im Aufsichtsrecht und in den ESRS schon bestehende Berichtspflichten genutzt werden können.
- Für Sozial-Angaben liegen zwar bereits umfassende Informationen vor, die aber für die Berichterstattung gem. ESRS LSME anders aufbereitet werden müssen. Zudem sehen die Bankenvertreter nicht immer den mit diesen Angaben verbundenen Informationsnutzen; u.a., weil das Konzept des ED ESRS LSME nicht vorsieht, über positive Aspekte zu berichten, die jedoch gerade im Bereich der Sozialangaben relevant wären.
- Umweltbezogene Datenpunkte liegen nur in begrenztem Umfang vor und werden insbesondere in Bezug auf die Wertschöpfungskette eine große Herausforderung für die SNCI und ihre mittelständischen Kunden darstellen.

Insgesamt wollen sich die teilnehmenden Banken diesen Herausforderungen mit großen Ambitionen stellen, regen aber bei der weiteren Überarbeitung des ESRS LSME an, das Augenmerk auf die Reduzierung der Angaben bei gleichzeitigem Fokus auf den tatsächlichen Informationsbedarf von Nutzern dieser Nachhaltigkeitsberichte zu richten. Dies ist essentiell, um den Strukturen der SNCI Rechnung zu tragen.

Beteiligte Verbände

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)	Schellingstraße 4 10785 Berlin
European Association of Co-operative Banks (EACB)	Rue de l'Industrie 26-38 1040 – Brussels, Belgium
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)	Joachimsthaler Straße 34 10719 Berlin
Genoverband e.V.	Wilhelm-Haas-Platz 63263 Neu-Isenburg

<https://www.efrag.org/News/Public-479/EFRAGs-public-consultation-on-two-Exposure-Drafts-on-sustainability-r>

<https://survey.alchemer.eu/s3/90721014/SURVEY-OF-THE-EFRAG-SECRETARIAT-LSME>